

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2843/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2022			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		mm	Erstelldatum	14.10.2022	
Verfasser		Walleit, Daniel Gessner, Claudia Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Kenntnisnahme / Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1. Beschlussbuchauszug
----------	------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Jahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in einem Jahr erneut über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der **Stadtratssitzung vom 30.11.2021** als strategisch abgestimmtes Grundkonzept mit konkreten Umsetzungsschritten für die kommenden 15 Jahre beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen ein Maßnahmenprogramm das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt.

Das Maßnahmenprogramm wurde dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage für weitere Umsetzungsschritte gemacht. In einem ersten Schritt sollen mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte als Schlüsselmaßnahmen prioritär verfolgt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die beschriebenen Schlüsselmaßnahmen möglichst zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Bereits beschlossenen Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Gegenstand dieses Sachvortrags ist ein solcher Bericht über den Umsetzungsfortschritt.

Bedeutung der Schlüsselmaßnahmen

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

Für einen ersten Umsetzungsschritt wurden aus allen Handlungsfeldern 18 Schlüsselmaßnahmen ausgewählt, die

- direkt durch die Stadt Fürstenfeldbruck beeinflussbar sind,
- aktuell in einem eher frühen Umsetzungsstadium sind,
- eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz aufweisen,
- eine erhöhte Dringlichkeit und schnelle Umsetzbarkeit aufweisen
- und für die damalige Lenkungsgruppe eine möglichst hohe Wichtigkeit aufweisen.

Die 7 Handlungsfelder inkl. der **18 Schlüsselmaßnahmen** sowie der entsprechende Umsetzungsstand werden im Folgenden möglichst kurz dargestellt. Sofern sich bei den bereits in Bearbeitung befindlichen übrigen Maßnahmen Projektfortschritte ergeben haben, werden diese ebenfalls kurz beschrieben.

Um den Bericht zum Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplans möglichst übersichtlich zu gestalten, wird auf die Beschreibung der Nicht-Schlüsselmaßnahmen bewusst verzichtet. Die Stadträtinnen und Stadträte haben die Möglichkeit dies unter anderem im ausgereichten Bericht zum Verkehrsentwicklungsplan nachzuvollziehen.

Handlungsfeld I INNENSTADT	
I-1	Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum
I-2	Umgestaltung der Pucher und Schöngeisinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
I-6	Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt
I-7	Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe
I-8	Konzeptionierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt
I-9	Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt
I-10	Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt
I-11	Aufwertung der Fuß- und Radverbindung zw. der Innenstadt und dem Bahnhof Fürstenfeldbruck

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
I-1	Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) auf einigen Straßen in der Innenstadt entfaltet eine verkehrsmittelübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans. Die Innenstadt als Zentrum wird durch die Maßnahme im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität aufgewertet und somit gestärkt. Der Fußverkehr und der Radverkehr profitieren durch eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit in deren Netzen. Die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr werden durch eine Verkehrsverlagerung in das Hauptverkehrsnetz und die Beruhigung des verbleibenden Kfz-Verkehrs verringert. Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist zwar nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte, sie ist jedoch schnell umsetzbar und aufgrund der geringeren Kosten effizienter. Daher wird die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum nach Abstufung der St 2054 (H1) zur priori-

	sierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Eine bauliche Umgestaltung der Straßenräume (I2) kann auf einzelnen Straßenabschnitten in einem weiteren Schritt folgen. <u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (UVT) vom 14.07.2022 wurde berichtet, dass die Verwaltung die Anordnung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Bereich der Innenstadt in der Schöngesinger, Pucher, Dachauer und Kirchstraße geprüft hat. Aus verkehrsrechtlichen Gründen war dies in einem ersten Schritt lediglich in der Schöngesinger Straße zulässig. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des UVT folgendes beschlossen: - Die Verwaltung wird beauftragt nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngesinger Straße anzuordnen. - Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, wie durch beispielsweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, damit die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zulässig ist. Die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zwischen der Kapuziner und Lederer Straße ist kürzlich erfolgt. Die Prüfung wie durch beispielsweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann um auch hier einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich anordnen zu können wird weiterhin verfolgt.
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
	<u>Umsetzungsstand:</u> Nachdem sich die Stadt Fürstenfeldbruck erfolgreich für ein Förderprogramm zur baulichen Umsetzung des südlichen Viehmarktplatzes beworben hat, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30.03.2022 beschlossen auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten einen Projektbeschluss zu fassen. In der Zwischenzeit wurde in 4 Arbeitskreissitzungen der Vorentwurf überarbeitet. In einer Informationsveranstaltung am 01.08.2022 wurden die an den südlichen Viehmarktplatz angrenzenden Eigentümer und Gewerbetreibende über den aktuellen Planungsstand informiert sowie Einzelgespräche geführt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung der Baumaßnahme zwischen Mai und Dezember 2023 erfolgen kann. Die Umgestaltung des nördlichen Viehmarktplatzes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
	<u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 23. November 2022 wird erstmalig über die geplante Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers auf Ebene des Rahmenplans berichtet. Dort wird unter anderem dargestellt, dass die geplante Fußgänger*innen und Radfahrer*innen Brücke von der Lände zur Schöngesinger Straße (Biomarkt) im nächsten Jahr als baulicher Wettbewerb oder Plangutachten konkretisiert wird. Aufgrund eines bestehenden Wegerechtes geht die Verwaltung davon aus, dass

	mit einer Umsetzung im Jahr 2024 und den damit verbundenen Anschluss an die bestehende Seufzerbrücke zu rechnen ist. Weiterhin soll möglichst zeitnah in einem Zeitraum von 1 bis 3 Jahren die Flusinsel zwischen Obermühlen- und Werkskanal aktiviert und zugänglich gemacht werden.
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
	<u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des UVT vom 08.02.2022 wurde im Rahmen der Planung der Augsburger Straße beschlossen, dass der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburger Straße weiterhin für beide Fahrtrichtungen nutzbar bleiben soll und somit die Einführung einer Einbahnstraße abgelehnt wurde. Unabhängig davon ist zu prüfen, wie die Radverkehrsführung zumindest in Richtung des Zentrums verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann. Aus Sicht der Verwaltung kann dies beispielsweise über die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches sichergestellt werden. Dies wird im Rahmen der weiteren Planung der Augsburger Straße geprüft. Ggf. können hierbei Erfahrungen aus den beabsichtigten Maßnahmen für die Pucher Straße im kommenden Jahr als Orientierung dienen.
I-6	Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt
I-9	Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt
I-10	Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Bereich der Innenstadt wird die priorisierte Umsetzung einer Optimierung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Lieferverkehrs und des Radverkehrs als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Hierzu gehört die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt (I6), um das Parken auf den zentralen Parkflächen attraktiver zu machen als das Parken im Straßenraum und den ruhenden Kfz-Verkehr verstärkt an den Rand der Innenstadt zu verlagern. Im Zuge der geänderten Regelungen sollte der Lieferverkehr durch die Markierung von informellen Lieferzonen optimiert werden (I9) und dem Radverkehr sollten erweiterte Abstellmöglichkeiten, vor allem auch für Lastenräder zugutekommen (I10). Durch die Kombination der drei Maßnahmen werden unter anderem die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr verringert und die Innenstadt gewinnt an Aufenthaltsqualität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt wird durch die Reduzierung von längeren Parkvorgängen im Straßenraum sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen erhöht und eine verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Alle drei Teilbausteine weisen niedrige bis mittlere Kosten auf und die Effizienz aus Kosten und Zielerreichung ist mindestens als ausgeglichen oder besser klassifiziert. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah möglich und vor allem die Verbesserungen für den Lieferverkehr an der Hauptstraße sind auch von hoher Dringlichkeit. Das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im Rahmen der Lenkungsgruppe lag für alle drei Maßnah-

	men im mittleren Bereich. Daher wird die Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. In den nächsten Jahren umzusetzende Folgemaßnahmen könnten die Prüfung von Bewohnerparken auf Basis der Wirkungen der veränderten Parkraumbewirtschaftung (I7) sowie die Konzipierung eines auf die geänderte Parkraumbewirtschaftung abgestimmten Parkleitsystems (I8) sein. <u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des UVT vom 14.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße in der darauffolgenden Stadtratssitzung behandeln zu lassen. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2022 wurde daraufhin der Tagesordnungspunkt abgesetzt und in den UVT zurückverwiesen. Nach nochmalige Prüfung hat sich die Verwaltung jedoch dazu entschieden, ein Gesamtkonzept (nicht ausschließlich für den Bereich der Hauptstraße) für die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vorzulegen. Im Oktober 2022 wurden im Bereich der inneren Ludwigstraße eine Abstellfläche für E-Scooter, zwei neue Lastenradstellplätze und 9 neue Fahrradstellplätze errichtet. Auch im Rahmen der Planung des südlichen Viehmarktplatzes sind weitere Fahrradstellplätze vorgesehen.
--	--

Handlungsfeld F FLIEGGERHORST-AREAL	
F-1	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals
F-2	Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers der kurzen Wege im Fliegerhorst
F-3	Anwendung von innovativen Ansätzen im Bereich des ruhenden Kfz-Verkehrs
F-4	Erschließung des Fliegerhorsts über hochwertige Express-/Buslinien möglichst auf eigener Trasse
F-5	Realisierung von ÖPNV-Knotenpunkten und Mobilitätsstationen im Fliegerhorst
F-6	Leistungsfähige Anbindung des Fliegerhorst-Areals an das Hauptverkehrsstraßennetz
F-7	Realisierung von hochwertiger Fuß- & Radverkehrsinfrastruktur im Fliegerhorst-Areal
F-8	Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Straßen- und Wegenetz rund um den Fliegerhorst

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
F-1	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die bereits angestoßene Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Fliegerhorst-Areal stellt eine wichtige Grundlage für alle weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Konversion dar und sollte priorisiert als Schlüsselmaßnahme fortgeführt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollten die weiteren Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst Berücksichtigung finden, sodass diese nach dem Ende der Nutzung des Fliegerhorsts durch die Bundeswehr (voraussichtlich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre) umgesetzt werden können. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung durch die Lenkungsgruppe fast ausschließlich im oberen Bereich lag. Demzufolge stellen die Maßnahmen sinnvolle Leitlinien im Rahmen der Konversion des Fliegerhorst-Areals dar. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der Maßnahmen kann der städtebauliche Wettbewerb zum Fliegerhorst-Areal indirekt eine Wirksamkeit auf beinahe alle Leitziele des Verkehrsentwicklungsplans entfalten. <u>Umsetzungsstand:</u> Derzeit läuft der intensive Prozess zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Nachbarkommunen mit dem Ziel, wesentliche Hinweise und Anregungen für die Wettbewerbsauslobung zu erhalten. Gleichzeitig soll das Wettbewerbsverfahren von einer möglichst breiten Mehrheit getragen werden um auch während des Prozesses Einfluss auf die Planung zu nehmen (2. Stufiges Verfahren) Nach Beschluss der Auslobung durch den Stadtrat beginnt die erste Stufe des Wettbewerbsverfahrens voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ergebnisse der zweiten Stufe (Vertiefungsstufe) Ende 2023 vorliegen werden. Ab diesem Zeitpunkt kann frühestens auf die übrigen Maßnahmen F2 bis F7 eingegangen bzw. diese vorbereitet werden.

Handlungsfeld B BAHNHÖFE UND ÖPNV	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
BA-2	Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen
BF-4	Bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße inklusive einer Vermeidung der Durchbindung
BF-5	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck
BF-6	Realisierung eines Parkhauses am Oskar-von-Miller-Ring und Bebauung auf bestehenden Parkflächen
BB-7	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
BB-9	Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising Handlungsschwerpunkt:

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Bauarbeiten zur Reaktivierung des Gleis 1 am Bahnhof Fürstenfeldbruck werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen. Somit kann eine bessere Anbindung an den Regionalverkehr sichergestellt werden.
BF-5	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck
BB-7	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Da die Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Fürstenfeldbruck und Buchenau vor allem an sonnigen Tagen hoch ausgelastet sind, wird eine hohe Dringlichkeit bei deren Erweiterung gesehen, was den maßgeblichen Grund für die Empfehlung zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme darstellt. In der Lenkungsgruppe lag das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im mittleren bis hohen Bereich. In Bezug auf die Leitziele würde die Maßnahme vor allem den Radverkehr stärken und über die attraktivere Möglichkeit zum Bike & Ride auch den ÖPNV fördern. Die Bahnhöfe würden als Zentren verkehrlich gestärkt. In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Maßnahme die priorisierte Umsetzung der Bike & Ride Offensive vorgeschlagen. Am Bahnhof Buchenau wird ergänzend die zeitnahe Aufwertung des bestehenden unterirdischen Abstell-

	raums zur Realisierung empfohlen. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Fürstenfeldbruck kann in einem zweiten Schritt sinnvoll werden, insbesondere auch im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (BF4) und einer Bebauung auf den Parkflächen entlang der Oskar-von-Miller-Straße (BF6). <u>Umsetzungsstand:</u> Beide Bahnhöfe werden aktuell bearbeitet. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der B&R Offensive am Bhf. Fürstenfeldbruck wurde ein externer Planer zur Unterstützung der Verwaltung beauftragt. Ein Teilauftrag mit Tiefbauarbeiten ist bereits beauftragt. Aufgrund der DB Baustelle zur Reaktivierung des Gleises 1 und der dafür aktuell gesperrten bzw. nicht nutzbaren Fahrradabstellanlagen neben den Gleisen, wird die Umsetzung der Maßnahme bestmöglich vorbereitet und voraussichtlich im Frühjahr 2023 durchgeführt. Die Planungsleistungen für den Bahnhof Buchenau werden ebenfalls extern vergeben, eine Ausschreibung wird zeitnah veröffentlicht. Mit der Umsetzung ist im Jahr 2023 zu rechnen.
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
	<u>Umsetzungsstand:</u> Wie auch am Bahnhof Fürstenfeldbruck sind die Flächen für eine Busabstellung im Bereich des Bahnhofs Buchenau als unzureichend zu bewerten. Durch die Befahrung und das Beparken des Geschwister-Scholl-Platzes kommt es zu einer Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem Platz sowie zu einer Reduktion der Aufenthaltsqualität. Eine Verbesserung der Situation wie im VEP vorgeschlagen war bisher noch nicht möglich. In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde wurden jedoch bereits temporäre Lösungen umgesetzt. Der Busverkehr auf dem Geschwister-Scholl-Platz wurde entzerrt. Seit dem Fahrplanwechsel Ende 2021 fahren die Busse der ÖPNV-Regionalbuslinien nicht mehr durch die Fußgängerzone. Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste der beiden Linien erfolgt an einer neuen Haltestelle auf Höhe der Waschanlage am Kurt-Huber-Ring. Die abfahrenden Busse der Linien X900 und 838 werden seither über die Eduard-Friedrich-Straße geführt. Diese wurde als Einbahnstraße mit Freigabe für Radfahrer in der Gegenrichtung ausgewiesen. Die Straße hat die hierfür erforderliche Mindestfahrbahnbreite von durchgängig min. 3,50 Meter. Dadurch verringert sich die Anzahl der Busfahrten über den Geschwister-Scholl-Platz deutlich. Zumal der Takt der Linie X900 mit dem Fahrplanwechsel erheblich verdichtet wurde. Die Präsenz von Bussen dort ist zudem dadurch reduziert, dass übergangsweise in der Hans-Güntner-Straße ein Warte- bzw. Pausen-Bereich für Busse geschaffen werden konnte. Dennoch bemüht sich die Verwaltung nach wie vor eine Fläche in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Buchenau zu erwerben bzw. zu nutzen. Erste Gespräche wurden bereits geführt, die allerdings bisher zu keinem Ergebnis geführt haben. In Verbindung mit der o.g. temporären Lösung wurden gegenüber der Auto-waschanlage und damit auch gegenüber der neuen Bushaltestelle liegenden acht Pkw-Stellplätzen zu Abstellanlagen für Fahrräder und Mofas sowie Lastenräder und Motorräder umgewandelt. Mögliche Kollisionen beim Ausparken zwischen Kfz und Bussen sind damit ausgeschlossen.

	Die damit verbundene Maßnahme BB-9 Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising ist aus den zuvor genannten Gründen derzeit zurückgestellt.
--	---

Handlungsfeld H HAUPTVERKEHRSNETZE	
H-1	Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach
H-2	Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs entlang der Landsberger Straße
H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße
H-4	Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
H-6	Netzerergänzungen im Radverkehrsnetz im Nordosten der Kernstadt Fürstenfeldbruck
H-7	Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz
H-8	Kleinteilige Netzerergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen
H-9	Prüfung der Machbarkeit eines dritten Amperübergangs östlich der Innenstadt
H-10	Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für das lokale Radverkehrsnetz
H-11	Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
H-1	Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach
	<u>Umsetzungsstand:</u> Am 08.07.2022 wurde die bisherige, für den Durchgangsverkehr entbehrliche, Teilstrecke der St 2054 zur Ortstraße abgestuft. Hierzu gehören die Landsberger Straße, die innere Schöngeisinger Straße, die Holzhofstraße und der Abschnitt der St 2054 zwischen den Knotenpunkten Augsburger Straße/ St2054 und St2054/ Maisacher Straße. Somit können diese Straßen durch die Stadt Fürstenfeldbruck nach ihren Vorstellungen gestaltet werden. Die Umfahrung von Neulindach wurde im Gegenzug zu einer Staatsstraße gewidmet.

H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße
	<u>Umsetzungsstand:</u> Für den Abschnitt der äußeren Schöngeisinger Straße zwischen den Knotenpunkten Schöngeisinger Straße/ Rothschaiger Straße und Ortsausgang wurde ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,0m im Herbst 2021 markiert. Die Rotfärbung erfolgte aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten erst im Sommer 2022. Im Knotenpunktbereich der Senserbergstraße wurden zwei provisorische Mittellinien realisiert, um eine Überquerung der Straße für die Fußgänger und für die Radfahrer am Ende des Radfahrstreifens auf den weiterführenden Zweirichtungsweg auf der Westseite der Straße zu vereinfachen. Dieses Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 50% gefördert und unterliegt somit einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Langfristig ist eine bauliche Umgestaltung der Straße mitsamt der Einrichtung von baulichen Radverkehrsanlagen vorgesehen. Zur Realisierung von beidseitigen Radverkehrsanlagen wäre eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts zu Lasten benachbarter Grünflächen erforderlich.
H-4	Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße
H-11	Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> In den kommenden Jahren sollen die städtischen Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von Miller Straße sowie Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße, die den Hauptverkehrsnetzen des Radverkehrs, bzw. des Kfz-Verkehrs zuzuordnen sind, umgestaltet werden. Essenziell ist dabei eine Abwägung zwischen den Belangen des Fußverkehrs, des Radverkehrs, des ÖPNV sowie des ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs, die aufgrund der immer wieder wechselnden baulichen Randbedingungen abschnittsweise vorgenommen werden muss. Sofern die Bedürfnisse der Verkehrsmittel in Einklang gebracht werden können, würden insbesondere der Radverkehr und der Fußverkehr von der Maßnahme profitieren. Die Belastungen durch den ruhenden sowie den fließenden Kfz-Verkehr werden verringert. Eine generell verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Da eine gesamtheitliche Umgestaltung der Straßen zu hohen Kosten führt, wird als erster, zeitnaher Schritt eine umfangreiche Voruntersuchung, gegebenenfalls auch in mehreren Varianten für die beiden Straßenzüge als Schlüsselmaßnahme des Verkehrsentwicklungsplans vorgeschlagen. Hierbei sollte auch eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen erfolgen. Die in den Steckbriefen benannten Lösungsansätze dienen als erste Anregungen/ Umgestaltungsansätze für die kommenden Voruntersuchungen. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Verwaltung beabsichtigt im Jahr 2022 die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie für die Straßenzüge Fürstenfelder- und Oskar-von-Miller-Straße zu veröffentlichen. Ziel soll sein diese Maßnahme noch in diesem Jahr zu beginnen und die entsprechenden Investiv-Haushaltsmittel für das darauffolgende Jahr zu sichern.

	Für den Straßenzug Am Sulzbogen- Richard-Higgins – Heimstättenstraße wurde Ende 2021 eine Feinuntersuchung (vergleichbar zu einer Machbarkeitsuntersuchung) an ein Planungsbüro beauftragt. Hierin sollen die Möglichkeiten zur prinzipiellen Straßenraumaufteilung auf Grundlage eines bereits erarbeiteten Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2003 erarbeitet, möglichst durchgängige Führungsformen für alle Verkehrsteilnehmer ermittelt, aktuelle Vorgaben aus Regelwerken berücksichtigt und das Konzept mit diversen Beteiligten abgestimmt werden. Eine Kostenschätzung ist ebenfalls Teil der Leistungen. Nach Möglichkeit wird der aktuelle Zwischenstand dem Runden Tisch Radverkehr noch in 2022 vorgestellt. In 2023 soll dann die eigentliche HOAI-Planung ausgeschrieben und begonnen werden.
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Objektplanung wurde seitens des Staatlichen Bauamts Freising 2019 beauftragt. Ein erstes gemeinsames Planungsgespräch mit StBA, der Stadt und dem Planungsbüro erfolgte im Mai 2019. Im Herbst 2020 erfolgte die Beauftragung eines Verkehrsgutachters. Im Juli 2021 wurde eine erste Variante für den Vorentwurf vorgelegt und ein externes Sicherheitsaudit durchgeführt. Ende November 2021 wurde die Planung erstmalig dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt, im Februar 2022 folgte der Beschluss des UVT gegen die Einbahnstraße im südlichen Teil der Maisacher Straße und im Juni 2022 wurde eine Variante ohne Grunderwerb erneut dem RTR vorgestellt. In der heutigen Sitzung soll der Beschluss zur Vorentwurfsplanung gefasst werden. In welcher Reihenfolge die weiteren Abschnitte der komplett sanierungsbedürftigen Bundesstraße B2 (südliche Augsburger Straße, Münchner Straße) obliegt dem Staatlichen Bauamt Freising als Straßenbaulastträger.
H-8	Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die kleinteiligen Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen weisen im Gegensatz zu anderen Maßnahmen in den Hauptverkehrsnetzen einen vergleichsweise geringen Planungsaufwand auf, sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Aufwertung von für den Radverkehr unattraktiven Streckenabschnitten in den Verkehrsnetzen. Durch die geringen Eingriffe (Markierung und ggfs. Beschilderung) sind die Kosten gegenüber umfangreichen Straßenumbauten vergleichsweise gering. Aufgrund der zahlreichen Vorschläge ist die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich über die nächsten Jahre angelegt und kann auch einzelne Bestandteile von größeren räumlich spezifischen Maßnahmen beinhalten (z.B. Schutzstreifen und Radfahrstreifen an größeren Achsen). <u>Umsetzungsstand:</u> - Heimstättenstraße zwischen Landsberger Straße und Dianastraße in Richtung Süden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt. - Holzhofstraße zwischen Schöngeisinger Straße und Landsberger Straße in

	beide Richtungen: die Schutzstreifen wurden im Spätsommer 2021 markiert. - Am Sulzbogen zwischen Am Einfang und Geisinger Steig in Richtung Norden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt. - Wilhelm-Busch-Straße bis zur Abzweigung in Richtung Kurt-Schumacher-Straße: umfangreiche Markierungsarbeiten (Schutzstreifen, Roteinfärbungen) im weiterführenden Bereich der Kreuzung werden seit Mai 2022 umgesetzt. - Buchenauer Straße zwischen Schöngesinger Straße und im Eichgartl. in Richtung Westen: der Schutzstreifen wurde im Zuge des Projektes „Radfahrstreifen Äußere Schöngesinger Straße“ im Herbst 2021 markiert. - Marthabräustraße zwischen Peter-Rosegger-Str. und Augsburger Str. in Richtung Osten oder: die Markierung von Schutzstreifen von und zur Augsburger Straße werden im Projekt „Augsburger Straße“ geprüft und ggf. berücksichtigt. - in Kombination mit der Verlegung der Stellplätze auf den Volksfestplatz in beide Richtungen: die Markierung von Schutzstreifen im entfernteren Bereich zur Augsburger Straße ist aktuell nicht in Prüfung/Bearbeitung.
--	--

Handlungsfeld K KLEINTEILIGE NETZERGÄNZUNGEN	
K-1	Punktueller Verbesserung der Querungssituationen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
K-3	Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln
K-4	Realisierung von vorgezogenen Haltlinien und Aufstellbereichen für Radfahrer
K-5	Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten
K-6	Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in Fürstenfeldbruck
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
K-8	Verbesserung der quartiersinternen Vernetzung durch die Öffnung von Barrieren

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
K-1	Punktuelle Verbesserung der Querungssituationen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Rahmen dieser Schlüsselmaßnahme werden vergleichsweise kurzfristig umsetzbare punktuelle Verbesserungen der Querungssituationen an bekannten Konfliktstellen vorgenommen, was vor allem dem Fuß- und Radverkehr zugutekommt und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert. Im Anschluss erfolgt im Rahmen des jährlichen Haushaltspostens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit (K7) eine schrittweise weitere Verbesserung der Situation im Fußverkehr. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen einer verwaltungsinternen Analyse wurden folgenden Projekte in Fürstenfeldbruck ausgemacht, die prioritär angegangen werden sollten: - K1a: St 2054 östlich Schloßbergstraße - K1b: St 2054 westlich Zur Kaisersäule - K1c: Zur Kaisersäule im Bereich des Herrenwegs - K1d: Cerveteristraße an der zuk. Grundschule Für die Umsetzung der ersten zwei Teilprojekte K 1a und K1b ist das StBA zuständig. Um eine pot. Umsetzung voranzutreiben hat die Verwaltung Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des StBA aufgenommen. Für die Querungshilfe St 2054 im Bereich der Schloßbergstraße hat Herr StR Kellerer vorgeschlagen, eine Unterführung zu errichten. Hierfür sollte aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten zunächst eine Zählung durchgeführt werden. Im September 2022 hat jedoch das StBA beide Lösungen (Mittelninseln und Unterführung) abgelehnt. Nach Rücksprache mit dem StBA kann die Stadt Fürstenfeldbruck beide Projekte auf eigenen Kosten weiterverfolgen. Hierzu wird eine Kostenschätzung erstellt und dem UVT im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vorgelegt. Für das Projekt K1c gibt es bereits einen ersten Entwurf, der in eine Ausschreibung für die detaillierte Planung einfließen kann. Dieses Projekt wurde jedoch im Haushalt 2022 nicht aufgenommen. Für eine weitere Bearbeitung wurden für das Haushaltsjahr 2023 Planungs- und Baukosten angemeldet. Das Teilprojekt K1d wurde die letzte zwei Jahre prioritär bearbeitet mit dem Ziel, die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen. In der Sitzung des UVT vom 05.10.2022 wurde die Planung mit entsprechendem Projektbeschluss beschlossen, so dass eine Fertigstellung im Herbst 2023 sichergestellt werden kann.
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
	<u>Umsetzungsstand:</u> Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde am KP Schöng./ Rothschwai-ger/ Fürstenfelder Straße eine eigene Signalphase und somit auch ein eigenes Signal für die Linksabbieger längs der Schöngesinger Straße eingeführt.

K-3	Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln
K-5	Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Das Programm zur Knotenoptimierung zielt mittelfristig auf eine schrittweise Überplanung der Knotenpunkte in den Hauptverkehrsnetzen, vor allem im Hinblick auf die Radverkehrsführung und die Prüfung/ Umsetzung einer ÖV-Priorisierung (an LSA). Im ersten Schritt wird dabei die Rotfärbung noch nicht eingefärbter Furten, die Anbringung von Abbiegespiegeln sowie die Prüfung einer Anbringung von Grünen Pfeilen nur für Radfahrer nach Maßgabe der neuen VwV-StVO als Schlüsselmaßnahme definiert. Eine logische Fortführung ist die schrittweise Umplanung von Knotenpunkten nach Maßgabe von K4 und K6 sowie der größeren Umbaumaßnahmen (K2). <u>Umsetzungsstand:</u> Abbiegespiegel Nach den Anfang 2020 montierten ersten fünf Verkehrsspiegeln zum Schutz von Radfahrern (2x Hauptstraße, Waldfriedhofstraße, Rothschaiger Straße vor Richard-Higgins-Str., Richard-Higgins-Straße vor Rothschaiger Str.) folgten Anfang 2022 zwei weitere Spiegel in der Bahnhofstraße (vor Oskar-von-Miller-Straße) und in der Landsberger Str. (vor Bismarkstraße). Folgende Stellen eignen sich nicht für die Montage von Verkehrsspiegeln (Ergebnisse aus Ortstermin am 25.10.2021): - Landsberger Str., Richtung Zentrum, vor Zeppelinstr. (hohe Belastung des LSA-Mastens, sehr wenige rechtsabbiegende Lkw) - Landsberger Str., Richtung orstauswärts, vor Waldfriedhofstr. (kein Nebeneinanderaufstellen möglich) - Rothschaiger Str., vor Heimstättenstr. (kein Nebeneinanderaufstellen möglich) - G+R Brücke zw. Weiherstr. und Emmeringer Str. (kein Spiegel, da Stopp-Schild vorh. bzw. kein Spiegel, da ausreichend Sicht und Haltelinie vorh.) Grünpfeile für Radverkehr Die Straßenverkehrsbehörde hat gemeinsam mit der Polizei die Ampeln geprüft mit Ergebnis, dass die einzig mögliche Stelle, an welcher ein Grünpfeil angebracht werden könnte, in der Waldfriedhofstraße vor der Landsberger Straße ist. Ausschlussgründe für die anderen Standorte sind z.B. hohes Fußgängeraufkommen, kein freier Platz neben dem Rotlicht aufgrund vorh. Verkehrsspiegel. Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten Die Furt längs der Kurt-Schumacher-Straße über die Theodor-Heuss-Straße wurde im Herbst 2022 komplett saniert, neu markiert und rot eingefärbt. Weiterhin wurden neue rot eingefärbte Furten im Bereich der nördlichen Cerveteristraße (Baumarkt und 2x Bajuwarenstraße) und der neuen Stadtwerke-Zufahrt umgesetzt.

	Aktuell wird die Planung für Furten entlang der Wilhelm-Busch-Straße über die Einmündungen Ringelnatzweg und Lena-Christ-Straße erstellt und die VAO vorbereitet. Schutzstreifen wurden bei Einmündungen z.B. im Bereich der Maisacher Straße (Am Hardtanger, Hasenheide), der Balduin-Helm-Straße (Paul-Gerhardt-Straße, Buchenauer Straße, Martin-Luther-Straße) rot eingefärbt.
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
	<u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2021 wurde durch den Stadtrat ein Budget in Höhe von 900.000,00€ für das Projekt „ffb.barrierefrei“ beschlossen. Der bereits bestehende Haushaltsposten zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit wird jährlich fortgeführt, um beide Aspekte im gesamten Stadtgebiet voranzutreiben. Die Stabsstelle Soziales berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport über den Stand des barrierefreien Um- und Ausbaus und informiert über die weiteren Planungen. Aktuell werden gerade die Fußgängerüberwege Schöngesinger Straße (Höhe Holzhofstraße/Amper Oase) und Rothschaiger Straße (Höhe Hausnr. 75) sowie die Überquerungsstelle in der Buchenauer Straße (Höhe Am Pöglschlag) barrierefrei umgeplant. Die Bauleistung soll zeitnah ausgeschrieben werden. Weiterhin werden weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Handlungsfeld M MOBILITÄTSANGEBOTE & -KONZEPTE	
M-1	Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder
M-2	Weiterentwicklung von VUs zu Mobilitätsuntersuchungen und -konzepten
M-3	Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
M-3	Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Realisierung von Mobilitätsstationen weist hohe Kosten auf, bringt aber durch die Schaffung zahlreicher neuer Angebote einen hohen Nutzen im Hinblick auf die Leitziele mit sich. Dies umfasst nicht nur eine Förderung des Umweltverbunds, sondern auch die Förderung einer verkehrssparsamen Entwicklung sowie eine Stärkung der Zentren und Quartiere. Trotz der hohen Kosten sollte die Maßnahme daher priorisiert angegangen werden. Die Umsetzung sollte in einem ersten Schritt die Mobilitätsstationen aus Priorität 1 des LK-Konzeptes umfassen. Anschließend sollte ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgen, der durch die Änderung der Stellplatzsatzung begünstigt werden kann, in dem die Vorhabenträger im Rahmen der Planungsvorhaben zusätzliche Angebote schaffen und diese in das Netz aus Mobilitätsstationen integrieren. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am landkreisweiten Projekt zum Aufbau von Mobilitätsstationen unter Federführung des Landratsamtes seit Ende 2018. Diese umfassen insbesondere Car- und Bikeshaing sowie Infrastruktur-Einrichtungen für den Individualradverkehr. In der Sitzung des UVT vom 11.05.2022 wurde der aktuelle Stand des Vorhabens sowie die nächsten Schritte vorgestellt. Das Gremium hat die Verwaltung ermächtigt, die entsprechende Zweck- und Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Dem schloss sich der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung an. In dem Papier werden Details für den Aufbau und Betrieb der Stationen sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln geregelt. Am 11.10.2022 wurde die Zusage von 2.188.933 Euro an Fördermitteln zur Umsetzung des Projektes erteilt. Die Mittel werden dem Landkreis im Rahmen des Förderaufrufes „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt. Ab 2023 werden 67 Mobilitätsstationen im Landkreis, davon 12 in der Stadt Fürstenfeldbruck, schrittweise errichtet.
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen wurde vorbereitet und soll dieses Jahr noch veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen des landkreisweiten Projekts zur Errichtung von Mobilitätsstationen (s. M-3) wurde die Einführung von Carsharing als möglich einheitliches System in mehreren Kommunen sichergestellt.

M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt FFB legt bereits seit 2019 ein Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern und Elektromobilität auf. Hierbei wird die Anschaffung von verschiedenen Arten von gewerblichen und privaten (Lasten-) Pedelecs, Fahrradanhängern und weiterer Fahrzeuge gefördert. Die Förderrichtlinien wurden zuletzt im April 2021 aktualisiert. Im Startjahr 2019 wurden 18 Anträge mit insgesamt 18.000 € bezuschusst. 2020 waren es 55 Anträge mit 35.700 € und 2021 71 Anträge mit 39.700 €. Im aktuellen Jahr sind bereits 60 Anträge mit einer Summe von ca. €40.000 bezuschusst worden. Als weitere Maßnahme zur Förderung des Umstiegs auf ein Lastenfahrrad wird das kostenfreie Brucker Lastenradverleihsystem fortgeführt und zukünftig ausgebaut. Es ist beabsichtigt mit dem Preisgeld des Umweltbundesamtes aus dem Wettbewerb „klimaaktive Kommune“ weitere Lastenräder, Rikschas oder Pedelecs mit Anhängern anzuschaffen und die in Kooperation mit lokalen Akteuren zu verleihen. Dieser ermöglicht den Bürgerinnen und Bürger das unkomplizierte Ausprobieren eines nachhaltigen Verkehrsmittels und kann somit in Kombination mit einer finanziellen Förderung eine Kaufentscheidung begünstigen. Die bestehenden zwei Lastenräder sind seit Anfang Juli 2022 online buchbar über das Buchungssystem des Vereins „Lastenradl München e.V.“ unter www.freie-lastenradl.de buchbar.
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
	<u>Umsetzungsstand:</u> Zum aktuellen Stand sind in der Stadt Fürstenfeldbruck 13 öffentlich zugängliche Lade-Standorte vorhanden mit insgesamt 31 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Diese weisen unterschiedliche Leistungswerte auf. Der größte Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit insgesamt 22 Ladepunkten und einer Leistung von jeweils 22kW. Die Ladesäulen der Stadtwerke sind in den Verbund ladenetz.de eingebunden und können durch einen weiten Nutzerkreis verwendet werden. Weiterhin werden in Fürstenfeldbruck dieses Jahr sechs zusätzliche Ladesäulen (12 Ladepunkte mit 22kW) an fünf Standorten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken installiert.

Handlungsfeld Ö ÖFENTLICHKEITSARBEIT	
Ö-1	Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
Ö-4	Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen
Ö-5	Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
Ö-1	Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Aufgrund der Verkehrsverflechtungen zwischen Fürstenfeldbruck und den Nachbarkommunen, der laufenden und anstehenden regionalen Konzepte (z.B. das Konzept für Mobilitätsstationen und mögliche regionale Projekte im Rahmen der IBA) sowie der im Idealfall als gemeindeübergreifend verstandenen Aufgabenstellung einer optimalen Vernetzung des Fliegerhorstes mit den benachbarten Siedlungsgebieten im Umweltverbund wird die Initiierung einer interkommunalen Arbeitsgruppe Mobilität durch die Stadt Fürstenfeldbruck angeregt. Die Dringlichkeit und die Bedeutung der regional wirksamen Maßnahmen führen zur Einstufung der Arbeitsgruppe als Schlüsselmaßnahme, die die regionale Entwicklung entscheidend mit beeinflussen kann. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Verwaltung hält ein regelmäßig tagendes Gremium, initiiert durch die Stadt Fürstenfeldbruck, mit den Anrainerkommunen zum Erfahrungsaustausch oder Ausloten von Schnittstellen, lediglich auf Ebene konkreter Projekte für sinnvoll. Hierzu haben beispielweise in den vergangenen Monaten auf Ebene des Wettbewerbes Fliegerhorst verschiedene Formate wie die Einbindung der Nachbargemeinderäte oder verschiedene Bürgerveranstaltungen stattgefunden. Als Fazit sind diese Formate konstruktiv und tragen zur Verbesserung der Planungsüberlegungen mit den Nachbarkommunen bei. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt M-3 auf Ebene des Landkreises zur Errichtung von Mobilitätsstationen, bei dem die Stadt Fürstenfeldbruck in engem Austausch mit zehn Kommunen aus dem Landkreis steht. Dies wird erfolgreich durch das Landratsamt koordiniert. Aus Sicht der Verwaltung sind solche projektbezogenen Formate zielführend. Ein Austausch mit den Nachbarkommunen über beispielsweise einzelne untergeordnete Verkehrsplanungsprojekte, die primär Einfluss auf das eigene Stadtgebiet haben, wird dabei als wenig zielführend bewertet.

Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Fürstenfeldbruck hat im Jahr 2022 verschiedene Mobilitätsveranstaltungen organisiert: - STADTRADELN vom 15.05. bis 04.06. Dabei sind 467 Personen in 33 Teams mehr als 83.000 Kilometer geradelt. - European Championships am 17.08.: Durchführung einer „Vorgeschmackstour“ mit dem ADFC auf und entlang der späteren Rennstrecke am 14.8. mit ca. 30 Teilnehmenden. - Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22.09 mit traditioneller Dankaktion, Rollator-Training, Müllsammelaktion im Rahmen des „World Cleanup Day“, Aumühlenfest mit Eröffnung des neugestalteten Aumühlenplatzes inkl. Helferfest gesponsert durch das Umweltbundesamt als Honorierung für das „beste Programm 2021 kleiner Kommunen im Rahmen der EMW – 1. Preis“ - ADFC Radtouren am Sonntag der 18.09. und am Dienstag den 20. September an. - Am 22.09. fand ein Bustraining für Seniorinnen und Senioren auf dem Volksfestplatz statt. - Radl-Exkursion rund um das Gelände des Fliegerhorsts am 01.10 und 08.10
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die folgenden Punkte geben einen Überblick der Themen /Artikeln die auf verschiedenen Kanälen 2022 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 14 veröffentlicht wurden. - September 2022 Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2022 - August 2022 Verlegung Teilstrecke der Staatsstraße 2054 - August 2022 Flanieren und Verweilen in der Schöngeisinger Straße - August 2022 Autofreier Sonntag & Europäische Mobilitätswoche - August 2022 Brucker Lastenräder suchen weitere Standorte im Stadtgebiet - Juli 2022 Zweiter Anbieter für E-Scooter - Juli 2022 Tolle Preise für tolle Stadtradler:innen - Juli 2022 Viele Radelnde in Bruck, aber wenig Stadtradler! - Juni 2022 Stadtradeln 2022 – Das Brucker Ergebnis - Juni 2022 Neue Buchungsplattform für Brucker Lastenräder - Juni 2022 Impulsrunde zum Autofreien Sonntag und zur Europäischen Mobilitätswoche - Juni 2022 Projekt Mobilitätsstation: Nächste Schritte vorgestellt

	- Mai 2022 Stadt Fürstenfeldbruck gewinnt Wettbewerb bei Europäischer Mobilitätswoche - April 2022 Brucker Stadtradeln: Jetzt schon registrieren! - März 2022: Barrierefreiheit: Begehung S-Bahnhof Buchenau - Februar 2022 Umbau Augsburger Straße: Planung geht weiter - Februar 2022 Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird ausgebaut - November 2021 Radfahrstreifen Äußere Schöngeisinger Straße - November 2021 Stadt gewinnt beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommunen“ Zudem ist noch ein Ausbau/ Umbau des Radverkehrsportals auf der Webseite der Stadt Fürstenfeldbruck in ein Mobilitätsportal geplant, über das auf Neuigkeiten und Angebote mit Bezug auf verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsthemen hingewiesen werden kann. Das kann im nächsten Jahr eventuell umgesetzt werden, wenn hierfür Kapazitäten frei sind.
Ö-4	Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen
Ö-5	Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Fokus auf Betriebe und Schulen) kann entscheidenden Einfluss auf zahlreiche weitere Projekte im Stadtgebiet entfalten und diese aktiv unterstützen, weshalb die Maßnahme zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen wird. So können beispielsweise über das betriebliche Mobilitätsmanagement die Sharing Mobilität und der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beeinflusst werden, die eigenständige Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans darstellen. Zudem kann ein Einfluss auf eine verkehrssparsame Entwicklung genommen werden und das Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst werden. Durch schulisches Mobilitätsmanagement und darunterfallende Projekte, wie den Bus mit Füßen oder aktuelle Schulwegkarten, kann nicht nur die Schulwegsicherheit verbessert werden, sondern durch das Ändern von täglichen Routinen ggfs. auch die Einstellung der Schüler und Eltern zum Mobilitätsverhalten an sich beeinflusst werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen Um die Bring- und Holverkehre zu den Grundschulen zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer in den sensiblen Bereichen zu erhöhen, wurden im diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Sachgebiet 52 Schulwesen, Mittagsbetreuung Gespräche durchgeführt. Dabei wurden Analysen der Schulsprengel und die Verkehrssicherheitslage rund um die Schulen erstellt. Es wurde identifiziert, welche Querungshilfen und andere Verkehrsinfrastrukturen (Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Ampel) in dem jeweiligen Sprengel vorhanden sind und wo es weiterhin Bedarf nach Schulweghelfer:innen gibt. Auf dieser Grundlagen werden derzeit Schulwegkarten vorbereitet, die im nächsten

	Schuljahr in den jeweiligen Schulen verteilt werden sollen. Der Schulwegplan kann mit Tipps für den Schulweg und Anmeldeinformationen für den „Bus mit Füßen“ bei der Einschreibung verteilt werden. Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements Innerhalb der Stadtverwaltung wurden erste Schritte in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung umgesetzt. Wie z. B. die Nutzung von Dienstfahrräder, Dienstpedeles sowie die Brucker Lastenräder wurden zur Buchung ebenfalls zur Verfügung gestellt. Weiterhin gibt es mittlerweile das Angebot von JobRad (Fahrradleasing), das bisher von den Mitarbeitern gut angenommen wurde. Das aktive Zugehen auf privatwirtschaftliche Unternehmen ist bisher nicht erfolgt. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung sowie der Klimaschutzmanagerin erforderlich. Dabei können nicht nur Mobilitätsthemen sondern auch die Energieeinsparung, Sanierung und Begrünung u.a. angesprochen werden.
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch
	<u>Umsetzungsstand:</u> Ein regelmäßiger interner und externer Austausch findet in unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt: Intern - Jour Fixe Mobilität und Verkehr mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbau und der Stabstelle Soziale Angelegenheiten Extern - Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Bau von Mobilitätsstationen mit den zehn beteiligten Kommunen. - Runder Tisch Radverkehr mit Stadtratsmitgliedern, Polizei, Verkehrsforum, ADFC u.a.

Weiteres Vorgehen

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes und der entsprechenden Maßnahmen zu berichten. Dabei sind ein Rückblick auf den Prozess, ein Ausblick auf die nächsten Schritte und der aktuelle Handlungsbedarf vorzustellen.

Wie in diesem Bericht dargestellt, sind bei nahezu allen Schlüsselmaßnahmen erste Umsetzungsfortschritte erkennbar bzw. wurden einzelne Maßnahmen wie die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der Schöngesinger Straße oder die Schaffung mehrerer Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt bereits in diesem Jahr realisiert.

Längerfristige Projekte wie die Abstellanlagen am Bahnhof Buchenau und Fürstentfeldbruck sowie die Realisierung von Mobilitätsstationen werden mit großer Wahrscheinlichkeit im Laufe des kommenden Jahres umgesetzt.

Sobald mehrere Schlüsselmaßnahmen abgeschlossen werden konnten, wird im kommenden Jahr ein Vorschlag zur Festlegung neuer Schlüsselmaßnahmen erarbei-

tet, der dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr- und Tiefbau zur Entscheidung vorgelegt wird.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.